

1. Anhang zum 31.12.2013

1.1. Allgemeine Hinweise

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, der Rückstellungsspiegel ist keine verpflichtende Angabe. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

1.2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) für Gemeinden vom 18.9.2012 ist am 29.9.2012 in Kraft getreten. Die Vorschriften sind verpflichtend erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Aufgrund der Verkündung des Gesetzes während des Jahres wurde entschieden, dass die geänderten Vorschriften bei der Stadt Billerbeck erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 angewendet werden.

Die wesentlichen Änderungen mit ihren Auswirkungen betreffen:

Anlagevermögen

Der Zeitraum für die körperliche Inventur ist gem. § 28 Abs.1. GemHVO NRW und § 34 Abs. 1 GemHVO NRW von drei auf fünf Jahre verlängert worden; hiervon ausgenommen wurden die Festwerte, wo eine Überprüfung noch alle 3 Jahre erfolgen muss.

Verluste und Gewinne aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden nicht mehr ergebniswirksam. Gleiches gilt auch für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden diese Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierzu muss keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Verrechnete Erträge und Aufwendungen sind nachrichtlich hinter der Spalte Jahresergebnis auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Es existieren verschiedene Sichtweisen, wie § 43 Abs. 3 GemHVO NRW auszulegen ist. Die Stadt Billerbeck vertritt die Ansicht, dass bei Geschäften der laufenden Verwaltung (z.B. Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen) Erträge und Aufwendungen weiterhin Auswirkung auf das Jahresergebnis haben (s. hierzu auch § 90 Abs. 3 GO NRW und die Gesetzesbegründung zum NKF-Weiterentwicklungsgesetz).

Geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € netto, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Hierauf wird verzichtet, damit weiterhin jeder Vermögensgegenstand nachweisbar ist (§§ 29 Abs. 3 i.V.m. 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Abschreibungen werden nun nicht mehr ab dem Folgemonat vorgenommen, sondern entsprechend dem Handelsgesetzbuch auch ab dem Anschaffungsdatum.

Bei Finanzanlagen können nun außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer nicht voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Bisher galt dies nur bei einer dauernden Wertminderung.

Umlaufvermögen

Neu ist auch, dass auf eine Untergliederung in der Bilanz der Positionen „öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „Forderungen aus Transferleistungen“ verzichtet wird (§ 42 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO NRW). Ebenso muss für Erträge bzw. Aufwendungen, die ohne ein originäres Leistungs- oder Lieferdatum entstehen, die wirtschaftliche Zuordnung zu den Haushaltsjahren gemäß § 11 Abs. 2 GemHVO NRW nach dem Erfüllungszeitpunkt im Leistungsbescheid erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung, aber auch die Gewerbesteuerumlage.

Verbindlichkeiten

Es ist eine neue Position „erhaltene Anzahlungen“ in der Bilanz auszuweisen. Bisher wurden diese Verbindlichkeiten unter „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Um den Bilanzzusammenhang zu wahren, wurden die Vorträge (gleich den Schlussbeständen 2012) der jetzt unter erhaltene Anzahlungen auszuweisenden Verbindlichkeiten zum 1.1.2013 auf erhaltene Anzahlungen dargestellt (§ 41 Abs. 4 Nr. 4.8 GemHVO NRW). Diese neue Bilanzposition erfasst alle erhaltenen investiven und konsumtiven Zuwendungen, soweit diese Zuwendungen zum Abschlussstichtag 31.12.2013 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Weiterhin wird die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen von privaten Kreditmarkt“ in „Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten“ (§ 41 Abs. 4 Nr. 4.2.5 GemHVO NRW) umbenannt. Somit wird zum Ende des Jahres 2013 kein Darlehen mehr unter der Bilanzposition 4.2.4 „vom öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW ist eine flexiblere Gestaltung der Ermächtigungsübertragung möglich. Die Stadt Billerbeck könnte nun die Dauer einer Übertragung selber bestimmen.

Im Weiteren haben sich die Begrifflichkeiten in der Ergebnisrechnung verändert. Die Summe aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Wenn das Finanzergebnis hinzuaddiert wird, führt dies zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung durchzuführen. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2013 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Aufstellung der letzten Jahresabschlüsse angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. In den Folgejahren wird generell nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Mit Erlass vom 17.12.2012 hat das MIK NRW den Runderlass über Muster für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.2.2005 geändert. Mit dieser Änderung wurde unter anderem die Nutzungsdauer von Straßen auf 25-50 Jahre geändert, bisher galt hier die Spanne von 30-60 Jahre. Die Stadt Billerbeck hat bisher die Straßen 55 Jahre abgeschrieben. Neu hergestellte Straßen werden nun auf 50 Jahre abgeschrieben.

Die zurzeit gültige örtliche Abschreibungstabelle wird als **Anlage VI** beigefügt.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013 (**Anlage I**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position ist bis einschließlich 2013 lediglich Datenverarbeitungssoftware zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert, um die planmäßigen Abschreibungen, soweit eine Abnutzung vorliegt, angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die hiernach festge-

legten Abschreibungssätze sind in der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Billerbeck zusammengefasst. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Wie bereits unter 1.2. erläutert, muss die Abschreibungstabelle ab 2013 für das Infrastrukturvermögen angepasst werden. Straßen dürfen nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz nur noch maximal 50 Jahre, statt wie bisher 55 Jahre, abgeschrieben werden.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind in der Eröffnungsbilanz Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden.

Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. In 2013 wurden die Festwerte, bis auf die, die für den Bereich Schulen und den Aufwuchs auf Grünflächen gebildet wurden, aufgelöst, da die Voraussetzung zur Bildung nicht mehr vorlagen. Zukünftig erfolgt die Einzelerfassung und Abschreibung der Vermögensgegenstände. Der Restbuchwert der Festwerte wird analog abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein Anlagenabgang wird jedoch erst gebucht, sobald der Vermögensgegenstand nicht mehr im Vermögensbestand ist. Sie sind insoweit im Bestand mit null-Werten enthalten.

Finanzanlagen

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen.

Die größte Position der insgesamt mit T€ 9.928 bezifferten Finanzanlagen bildet das Sondervermögen mit T€ 9.655, welches ausschließlich den Wert des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck darstellt.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit T€ 210, wozu die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungs-

bauförderungsgesellschaft mbH (im folgenden GIWo mbH) und die Netzgesellschaft Billerbeck mbH zählen. An beiden GmbHs ist die Stadt Billerbeck mit 100 % beteiligt. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Vorräten wird ein sofortiger Verbrauch unterstellt, so dass hier keine Werte zu bilanzieren sind. Das zum Verkauf anstehende Grundvermögen wird über die städtische Grundstücksgesellschaft GIWo mbH bewirtschaftet und erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage II** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Hierbei wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie in den Vorjahren auch eine weitreichendere Untergliederung vorgenommen. Gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz wäre hier nur eine Untergliederung entsprechend der Bilanz vorzunehmen. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO besteht hier ein Wahlrecht.

Um einem Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden bei den Forderungspositionen alle Forderungen überprüft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden zum 31.12.2013 mit einem Bestand von 149.171,91 € und damit eine Zunahme von 48.531,92 € gegenüber dem Vorjahr in der Bilanz ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit 12.301 € aktiviert. Sie sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Hier wurden die Guthaben in Höhe von 2.544.054,17 € bei den Kreditinstituten und Barkassen zum 31.12.2013 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, die Investitionszuschüsse aus den Vorjahren an Dritte für den Kunstrasenplatz Sportplatz Helker Berg, sowie die Maßnahmen zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder an die Kindergartenträger.

Passiva

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2013 T€ 26.013 €. Die Veränderung von T€ 25.974 um T€ 39 beruht auf die Regelung zum 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO werden die Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, wenn diese nicht der gemeindlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag zusammen aus:

Verkauf eines Grundstücks aus dem Produkt 12010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken über Buchwert. Der Gewinn in Höhe von 4.791,85 € wurde gegen die Rücklage gebucht und wirkt sich nicht auf das Jahresergebnis aus.

Im Produkt 01130 Grundstücksmanagement wurden in 2013 vier Kaufverträge abgeschlossen. Die Erträge aus der Veräußerung nach Verrechnung des Restbuchwertes wurden in Höhe von insgesamt 33.984,82 € mit der Rücklage verrechnet und erhöhen diese ebenfalls.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zum 31.12.2013 mit T€ 3.200 dargestellt. Der Bestand zum 31.12.2009 betrug T€ 4.578. Die Verminderung beruht auf der Verrechnung der Fehlbeträge aus 2009 bis 2011, während 2012 die Ausgleichsrücklage aufgrund des Jahresüberschusses wieder aufgefüllt wurde.

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen Jahresüberschuss von 798.695,61 € aus. Dieser Jahresüberschuss ist in der Bilanz zunächst gesondert ausgewiesen. Er soll durch Beschluss gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Solange die Ausgleichsrücklage nicht zur Deckung der Fehlbeträge verbraucht ist, gilt die Ergebnisrechnung nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Ermächtigungsübertragungen

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres.

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW können Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Billerbeck für Übertragungen nach 2014 von dieser Möglichkeit in Höhe von 29.716,33 € Gebrauch gemacht. Diese Übertragung bezog sich auf die für das Jugendzentrum in 2013 nicht verbrauchten Investitionsmittel zur Fortsetzung der Maßnahme in 2014.

Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre wurden in der Haushaltssatzung in Höhe von T€ 1.179 vorsorglich vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung am 19. März 2014 für die Maßnahme „Neugestaltung Ludgeristraße - von Industriestraße bis Darfelder Straße –“ in Höhe T€ 524. Im Übrigen wurde eine Neuverplanung im Etat 2014 vorgenommen, die aber erst am 25.3.2014 rückwirkend in Kraft trat. Weiterhin erfolgte bereits am 22. März 2013 die Auftragserteilung für ein neues Feuerwehrfahrzeug. Dabei wurden die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 um 134.100 € in voller Höhe beansprucht.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen, vermindert um die Auflösung der Sonderposten

entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW. Einzelheiten sind dem als **Anlage III** beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch und aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (Straßenausbaubeiträge) vermindert um die planmäßige Auflösung und zuzüglich der Zugänge des jeweiligen Jahres.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie Gebühren mindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Aus dem Bestand zum 31.12.2012 vom 49.108,45 € wurden dem Bereich der Abfallwirtschaft in 2013 = 12.433,94 € netto zugeführt und 260,81 € aufgelöst und in den Bereich der Straßenreinigung 3.770,11 € aufgelöst.

Der Endbestand zum 31.12.2013 betrug insgesamt 57.511,47 €

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Rückstellungen ist als **Anlage IV** beigefügt.

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW.

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2013 durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen – Lippe in Münster ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2013 maßgeblichen Werte gem. BesVerAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt.

Im Weiteren wurden die Besoldungserhöhungen, die sich zum 1.1.2013 bei Anpassung der Besoldung von 2,65 % (stritte Anpassung analog Tarifabschluss), ergeben könnten, berücksichtigt.

Die Höhe der notwendigen Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse jährlich neu und jeweils bezogen auf die real vorhandenen Personen ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2013 wurde die Instandhaltungsrückstellung von 18.000 € aufgelöst, neue Rückstellungen mussten nicht gebildet werden.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW ist nur dann erlaubt, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage V**) zu entnehmen.

Den größten Anteil an Verbindlichkeiten bilden die Investitionskredite zur Finanzierung von Maßnahmen in früheren Jahren. Sie betragen zum 31.12.2013 T€ 5.433 und wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut. Der Vorjahresbestand beträgt T€ 5.699.

Die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kontokorrentkredite) betragen zu Beginn des Jahres 2013 = T€ 0,00. Es mussten auch während des Jahres keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Die kreditähnlichen Verpflichtungen konnten von T€ 5,2 auf T€ 4,2 verringert werden. Es handelt sich um restliche Rückzahlungsverpflichtungen für Kredite Dritter (kath. Friedhof, der nun in der Trägerschaft der Stadt Billerbeck ist).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Diese Verbindlichkeiten haben sich leicht negativ verändert (Stand 31.12.2012 = T€ 326, Stand 31.12.2013 = T€ 495).

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von T€ 185 gehören die Abrechnung SGB II und XII. Der wesentliche Betrag bezieht sich jedoch auf die Weiterleitung der Kindergartenbeiträge für das 4. Quartal an den Kreis Coesfeld, die allerdings erst zu Beginn des Jahres 2014 zahlungswirksam wurde.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten werden nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Darlehensverbindlichkeiten, die erst Anfang Januar 2014 gezahlt werden und Lohnzahlungen, die aufgrund Sepa-Umstellung zum Teil erst Anfang 2014 ausgezahlt wurden, ausgewiesen. Weiterhin wird hier der Betrag der Teilnehmergeinschaft Aulendorf sowie die Mensa-Abrechnungen dargestellt.

Unter erhaltene Anzahlungen werden ab 2013 die noch zuzuordnenden Objektzuweisungen vom Land aber auch von privaten Unternehmen, Sondervermögen usw. für Investitionen erfasst. Ebenfalls sind hierunter die noch nicht verwendeten Investitionspauschalen (allgemeine Investitions-, Feuerschutz- und Schulpauschale, sowie die Ablösebeträge für KFZ-Stellplätze) bilanziert.

Unter Berücksichtigung der Bestände, die vor dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, entwickelten sich die Bestände wie folgt:

Feuerschutzpauschale	98.743,05 €	51.356,62 €
Schulpauschale	200.000,00 €	360.358,05 €
Sportpauschale	19.682,74 €	53.593,15 €
allgemeine Investitionspauschale	206.510,50 €	696.019,76 €
erhaltene Zuweisungen für den Friedhof	616,26 €	1.616,79 €
Investitionszuweisungen Land für den Bau des Radweges L506, 2. BA	65.000,00 €	65.000,00 €
Investitionszuweisung privater Unternehmen, Radbahn	24.316,92 €	12.915,40 €
Verbindlichkeiten BauGB-Beiträge (IG Hamern)	0,00 €	843.397,76 €
Ablösebeiträge IG Hamern	0,00 €	25.077,37 €
Ablösebeiträge KFZ-Stellplätze	61.404,71 €	61.404,71 €
Summe erhaltener Anzahlungen	676.274,18 €	2.170.739,61 €

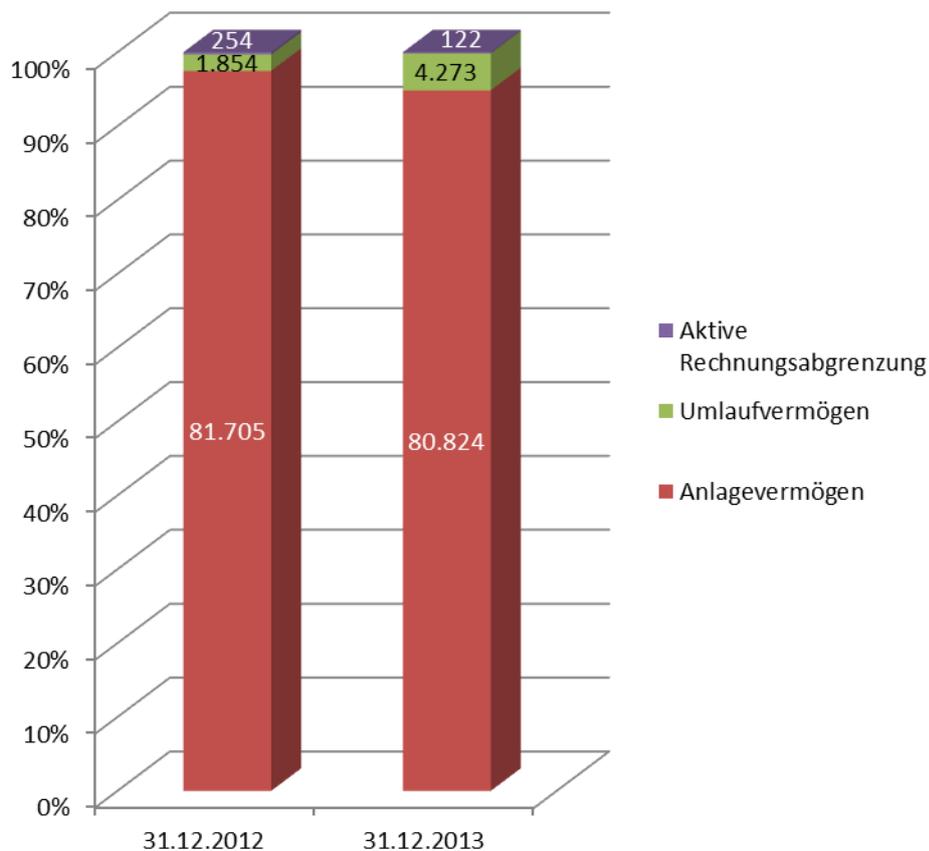
Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

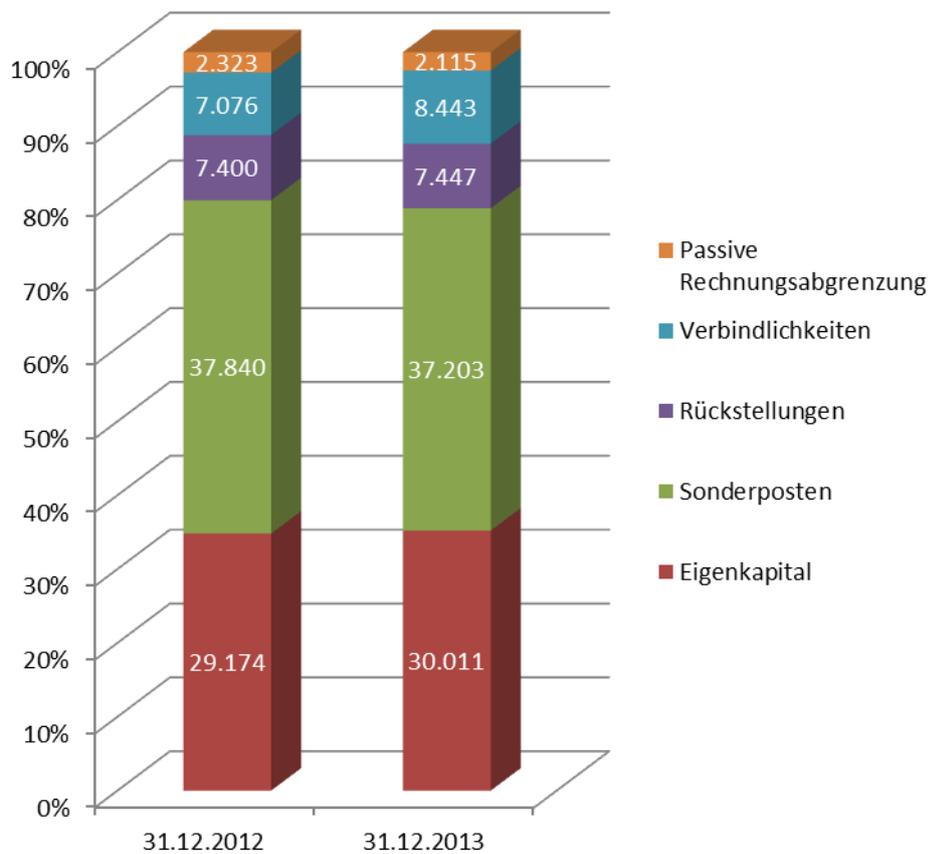
Insbesondere sind hierunter bereits bezahlte Grabrechte erfasst, die vom Erwerb an bis zu 50 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2012	31.12.2013
Anlagevermögen	81.705	80.824
Umlaufvermögen	1.854	4.273
Aktive Rechnungsabgrenzung	254	122
Summe Aktiva	83.813	85.219



Passiva in T€	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapital	29.174	30.011
Sonderposten	37.840	37.203
Rückstellungen	7.400	7.447
Verbindlichkeiten	7.076	8.443
Passive Rechnungsabgrenzung	2.323	2.115
Summe Passiva	83.813	85.219



1.4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnis-, der Finanzrechnung und in den Teilrechnungen wird von einem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen. Hier wurden z.B. überplanmäßige Bewilligungen in der Ausführungsphase des Haushaltes mit berücksichtigt.

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2013 betragen 19.887.493,88 €.

Sie setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.849.623,07 € und Finanzerträgen von 37.870,81 € zusammen. Außerordentliche Erträge waren in 2013 nicht angefallen.

Die Gesamtaufwendungen betragen in 2013 19.088.798,27 €. Sie ergeben sich aus ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.780.093,11 € und Finanzaufwendungen von 308.705,16 €. Außerordentliche Aufwendungen waren in 2013 nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 798.695,61 €. Es resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von 1.069.529,96 € abzüglich dem Finanzergebnis von 270.834,35 €.

Im Vergleich zur Planung, wo von einem Fehlbetrag von T€ 453 ausgegangen wurde, verbesserte sich das Ergebnis um T€ 1.252 auf T€ 799. Dieses ist im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Ordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 705 und Minderaufwendungen auf den Ordentlichen Aufwendungen von T€ 553 zurückzuführen.

Die **Steuern und ähnlich Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Grundsteuer A	216.000	215.499,82
Grundsteuer B	1.633.000	1.612.746,55
Gewerbesteuer	5.359.053	6.136.550,09
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.444.000	4.415.284,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	398.000	386.587,00
Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsaustausch, sowie Umsätze der Grundsicherung	625.800	624.006,94
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	117.000	128.629,25
Summe	12.792.853	13.519.303,65

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2013 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Schlüsselzuweisungen	655.000	655.217,00
Zuweisungen und Zuschüsse	961.815	379.060,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	876.200	1.041.977,87
Allgemeine Umlagen vom Land (ELAG)	0	219.028,44
Summe	2.493.015	2.295.283,91

Die **sonstigen Transfererträge** betreffen ausschließlich den Ersatz bzw. die Erstattung von Sozialleistungen (fortgeschriebener Ansatz 2013 = 43.400 €; Ergebnis 2013 = 17.902,25 €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Verwaltungsgebühren	82.200	75.302,28
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	891.400	888.606,98
Zweckgebundene Abgaben	360.000	434.281,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	330.000	327.182,73
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11.400	4.030,92
Summe	1.675.000	1.729.404,22

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Mieten und Pachten	92.900	90.875,71
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300.900	258.107,67
Erträge aus Verkauf	7.900	7.225,58
Summe	401.700	356.208,96

Das Ergebnis an **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund, Land, von Gemeinden/GV	118.800,00	123.672,48
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen	87.800,00	64.489,09
Erträge aus Kostenerstattungen von Sondervermögen	59.600,00	63.661,37
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	22.100,00	106.671,55
Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich der Sozialleistungen	627.900,00	599.256,69
Summe	916.200,00	957.751,18

Im Haushaltsjahr 2013 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 943.385,82 € erzielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Konzessionsabgaben	520.000	533.529,52
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	1.300	4.331,29
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	139.100	232.069,40
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie Säumniszuschläge pp.	43.400	39.370,65
Erträge aus der Auflösung des passiven RAP Grabstättengebühren	65.000	77.244,96
Andere sonstige ordentliche Erträge	53.000	56.840,00
Summe	821.800	943.385,82

Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** wurden in Höhe von insgesamt **30.383,08 €** verbucht. Solche Erträge fallen an, soweit eigene Beschäftigte an der Erstellung von Anlagegütern beteiligt sind.

Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Saldo in €
Beamtenbezüge	298.900	303.424,24
Entgelte für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	2.369.500	2.394.021,91
Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	189.200	186.316,11
Beiträge zur Sozialversicherung	466.200	472.093,85
Beihilfen	15.500	14.191,60
Zuführung zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	87.700	110.755,00
Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beschäftigte	19.700	19.874,00
Zuführung zu den Überstunden, nicht genommenen Urlaub sowie die Besoldungsanpassung Beamte 2013	0	8.140,83
Summe	3.446.700	3.508.817,54

Die **Versorgungsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Versorgungskasse für Beamte	395.000	409.568,47
Summe	395.000	409.568,47

Die **Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	727.650	269.116,40
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und Grünflächen	282.350	267.872,01
Unterhaltung von Maschinen und BGA	82.429	79.137,88
Energie, Wasser, Heizung, Reinigung	685.900	688.906,22
Kosten für Lernmittel, Schülerbeförderungskosten und sonstige Ausgaben für Schulen	458.015	456.513,35
Kosten der Datenverarbeitung	49.406	50.480,84
Abwasserbeseitigung	232.200	220.619,22

Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinde, sowie Erstattungen an den Kreis etc	649.600	589.905,26
sonstige Sach- und Dienstleistungen, Grundbesitzabgaben Stadt, Wartungsgebühren, Wasseruntersuchungen, Transport von Mulden sowie sonstige Bewirtschaftungskosten	922.799	765.388,73
Summe	4.090.349	3.387.939,91

Die **Bilanziellen Abschreibungen** betragen **2.075.917,45 €**.

Die **Transferaufwendungen** 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Kreisumlage	5.912.000	5.905.399,00
Krankenhausumlage	130.000	126.233,00
Gewerbesteuerumlage	832.000	898.526,00
Sozialtransferaufwendungen	708.139	621.145,99
Erst. an den Kreis aus Spitzabrechnung SGB II	180.000	210.000,00
Weiterleitung der Kindergartenbeiträge an den Kreis	360.000	395.285,88
Zuschuss zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindergärten	164.000	164.204,62
Zuschuss an den Trägerverein für die offene Ganztagsgrundschule	219.000	214.458,14
Schulsozialarbeit	65.000	67.828,25
Zuschuss an den Zweckverband Musikschule	83.841	83.840,89
Umlage an die Wasser- und Bodenverbände	49.800	49.789,53
Sonstige Zuschüsse	19.000	13.053,00
Summe	8.722.780	8.749.764,30

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Miete und Pachten, Leasing	60.300	52.411,22
Sachkosten für Beschäftigte	54.839	40.242,47
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige einschließlich Rat, Ausschüsse, Fraktionen	117.900	103.568,65

Geschäftsaufwendungen	258.400	196.460,11
Versicherungsbeiträge	125.900	122.095,50
Mitgliedsbeiträge	13.600	12.574,59
Anlagenabgang	0	79,11
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	12.433,94
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.500	8.108,15
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	34.100	30.494,12
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	53.893,58
Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG	0	15.724,00
Summe	672.539	648.085,44

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.

Bei den Finanzerträgen ergeben sich folgende Vergleiche:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im wesentlichen hier Anteil der Stadt Billerbeck am Jahresüberschuss 2013 der Sparkasse Westmünsterland, Ausschüttung 2014	0	0,00
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (GIWo mbH)	100	3.435,63
Zinserträge von Kreditinstituten und sonstigen öffentlichen Bereich	2.000	8.788,38
Marge für die Bürgschaftsbereitstellung (GIWo mbH)	10.400	1.707,30
Steuernachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	20.000	23.939,50
Summe	32.500	37.870,81

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	274.000	251.774,95
Zinsaufwendungen an das Land	0	0,00
Zinsaufwendungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	200	154,34
Zinsaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dergl.	0	1.665,37
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	100	0,00
Steuererstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	20.000	52.610,50
Sonstige Finanzaufwendungen	1.500	2.500,00
Summe	295.800	308.705,16

1.5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis Finanzrechnung	Ansatz Finanzplan	Abweichung	
	2013	2013	2013	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.064.794	18.145.599	-80.805	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.909.965	2.342.848	-432.883	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	150.000	0	150.000	
Summe der Einzahlungen	20.124.759	20.488.447	-363.688	-1,78
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.485.455	17.764.999	-1.279.544	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.007.735	2.551.864	-1.544.129	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	843.225	271.700	571.525	
Summe der Auszahlungen	18.336.415	20.588.563	-2.252.148	-10,94

Die Gesamteinzahlungen betragen in 2013 T€ 19.975. Sie setzen sich aus T€ 18.065 aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und T€ 1.910 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen.

Die Gesamtauszahlungen weisen in der Finanzrechnung einen Betrag von T€ 17.493 aus. Im Einzelnen sind dies T€ 16.485 für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und T€ 1.008 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel beträgt 1.788.343,40 €

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fließen auch die Investitionsein- und Investitionsauszahlungen in die Finanzrechnung ein.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013 T€ 1.910 und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Feuerschutzpauschale	54.000,00 €	53.140,16 €
Investitionszuwendung Land (Projektförderungen)	356.000,00 €	93.820,25 €
Schulpauschale, die Differenz zwischen Ansatz und Ist wurde auf Zuweisungen für laufende Zwecke verplant, die Maßnahme an der Johannisschule wurde aber konsumtiv nicht durchgeführt	69.500,00 €	281.827,00 €
Sportpauschale	40.000,00 €	40.000,00 €
Investitionspauschale allgemein	627.000,00 €	627.346,37 €
Objektzuwendungen :Investitionszuwendungen von Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereich	277.000,00 €	23.632,45 €
Summe	1.423.500,00 €	1.119.766,23 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	46.730,10 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von von beweglichen Vermögensgegenständen	5.748,00 €	8.129,95 €
Summe	5.748,00 €	54.860,05 €

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Erschließungsbeiträge nach BauBG	785.000,00 €	615.521,70 €
Anliegerbeiträge nach dem KAG	120.000,00 €	119.817,34 €
Ablösebeiträge für KFZ-Stellplätze	8.600,00 €	0,00 €
Summe	913.600,00 €	735.339,04 €

Die Investitionsauszahlungen liegen bei T€ 1.007. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	219.500 €	88.782,23 €
Summe	219.500 €	88.782,23 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Auszahlung Baumaßnahme Jugendzentrum	188.716,00 €	79.283,67 €
Radbahn Münsterland	127.000,00 €	53.883,21 €

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2013

Erschließung IG Hamern	582.475,00 €	397.699,84 €
Auszahlungen für Hoch-, Tiefbau, sonstige Baumaßnahmen und Anlagen im Bau	839.825,00 €	97.700,24 €
Summe	1.738.016,00 €	628.566,96 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis in €
Zentrale Dienste, Bürgerbüro	44.000,00 €	11.575,58 €
Anschaffungen Bauhof Maschinen und BGA	57.448,00 €	57.448,00 €
Anschaffungen Hard- und Software Rathaus	36.000,00 €	22.784,70 €
Geräte und Baumaßnahmen Rathaus	3.500,00 €	419,71 €
Ersatzbeschaffungen Aufwuchs auf Grünflächen	300,00 €	0,00 €
Löschgeräte und Ausrüstungsgegenstände	20.400,00 €	29.571,16 €
Feuerwehrfahrzeug QuadraLine	106.200,00 €	80.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb BGA Grundschulen	29.800,00 €	7.686,19 €
Auszahlungen für den Erwerb BGA Gemeinschaftsschulen	159.488,64 €	45.770,80 €
Auszahlungen für den Erwerb BGA Mensa	3.011,36 €	6.878,26 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	48.500,00 €	4.920,47 €
Kinderspielplätze, Bolzplätze	1.500,00 €	297,12 €
Bereitstellung u. Betrieb v. Sportstätten	6.200,00 €	5.967,69 €
Bereitstellung u. Betrieb des Freibades	6.500,00 €	3.168,12 €
Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber	4.500,00 €	1.175,85 €
Auszahlungen für den Erwerb von Aufbauten Friedhof	0,00 €	207,70 €
Investitionsmaßnahmen für Wohnmobilstellplatz	17.000,00 €	2.514,88 €
Summe	544.348,00 €	280.386,23 €

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen:

Auszahlungen für die weitere Einlage bei der

Netzgesellschaft Billerbeck mbH

10.000,00 € entsprechend des Ansatzes.

Auszahlungen an aktivierbaren Zuwendungen:

Wurden in Höhe von 40.000 € geplant, jedoch ist es zu keiner Auszahlungen gekommen.

Im Vergleich zur Planung veränderten sich die liquiden Mittel um 2.644.171 €. Dieses ist hauptsächlich auf nicht vorgenommene Auszahlungen (verschobene Maßnahmen) bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von T€ 1.073 und nicht vorgenommene Baumaßnahmen in Höhe von T€ 1.109 zurückzuführen.

1.6. Ergänzende Informationen

1.6.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2013	
Gesamtsumme	0,00 €

In 2013 wurden keine Erschließungsanlagen fertig gestellt, für die Beiträge abgerechnet werden könnten.

1.6.2. Bestehende Haftungsverhältnisse, Derivate und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Billerbeck hat Bürgschaften in Höhe von 893.087,56 € übernommen. Sie valutieren zum 31.12.2013 mit 218.629,82 €. Hierbei handelt es sich um Ausfallbürgschaften gegenüber der St. Ludgerus-Stiftung, der DLRG Ortsgruppe und der Freilichtbühne Billerbeck e.V. auf der Grundlage des § 87 GO NRW (s. Anlage Bürgschaften). Diese dienen zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen und werden jeweils mit dem Darlehensrestkapital zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Durch die Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG muss sich die Stadt Billerbeck in Höhe der Beteiligung von 11,5 % am negativen Bankbestand verbürgen, somit für 65.425,87 €.

Die Stadt Billerbeck hat in der Vergangenheit zwei Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um günstige Zinssätze aufgrund der damaligen Marktlage und langfristige Planungssicherheit zu erhalten. Neue Vertragsabschlüsse haben in 2013 nicht stattgefunden.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swapzinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite

lfd Nr	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2013	Marge %	Sicherungs-geschäft/ Zinsswappartner	Swapfestzins-satz einschl. Marge	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	717.417,55	0,1	Landesbank Hessen-Thürigen	5,12	07.03.2005	01.04.2017
2	Sparkasse Westmünsterland	264.413,44	0,06	Landesbank Hessen-Thürigen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Verbindlichkeitspiegel nicht ausgewiesen; sie betragen 1.263.315,32 €.

Es handelt sich um Verpflichtungen:

- aus Mietverträgen 138.315,32 €,
- Leasingverträgen 0,00 € und
- sonstigen Verträgen 1.125.000 € gemäß § 44 GemHVO NRW.

Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Billerbeck.

Billerbeck, den 2.Oktober 2014

Aufgestellt:

gez.

Peter Melzner
Kämmerer

Bestätigt:

gez.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

I. Anlagenspiegel

Anlage zu §45 GemHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2012 €	Zugänge 2013 €	Abgänge 2013 €	Umbuchungen 2013 €	Abschreibungen 2013 €	Zuschreibungen 2013 €	Abschreibungen auf Abgänge 2013	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12.2013 €	am 31.12.2012 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	159.108,38	10.511,51	0,00	0,00	6.800,91	0,00	0,00	137.298,21	32.321,68	28.611,08
2. Sachanlagen	80.204.577,29	1.186.055,93	35.829,70	0,00	2.069.116,54	0,00	23.998,50	10.501.511,64	70.853.291,88	71.748.183,69
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	14.137.663,76	13.408,08	502,41	0,00	240.183,98	0,00	0,00	1.163.682,78	12.986.886,65	13.214.164,96
2.1.2 Ackerland	380.910,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.910,27	380.910,27
2.1.3 Wald, Forsten	198.316,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.316,00	198.316,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	716.670,14	237,04	5.557,04	-36,75	0,00	0,00	0,00	0,00	711.313,39	716.670,14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	484.803,04	0,00	0,00	0,00	10.931,05	0,00	0,00	74.135,83	410.667,21	421.598,26
2.2.2 Schulen	16.507.700,64	0,00	0,00	0,00	325.667,84	0,00	0,00	1.540.068,65	14.967.631,99	15.293.299,83
2.2.3 Wohnbauten	770.126,43	0,00	0,00	0,00	16.569,37	0,00	0,00	82.846,85	687.279,58	703.848,95
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.141.484,32	51,82	0,00	0,00	258.567,09	0,00	0,00	1.189.411,86	6.952.124,28	7.210.639,55
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.899.776,66	101.448,96	1.893,98	36,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6.999.368,39	6.899.776,66
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.764.964,68	0,00	0,00	0,00	39.168,02	0,00	0,00	182.113,51	1.582.851,17	1.622.019,19
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.106.307,05	106.213,67	0,00	7.756,41	944.145,25	0,00	0,00	4.609.591,83	22.610.685,30	23.440.860,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	401.352,19	0,00	0,00	0,00	15.958,64	0,00	0,00	119.195,54	282.156,65	298.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.178,64	11.029,97	0,00	20.050,02	940,06	0,00	0,00	2.986,82	46.271,81	16.131,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Abschrei- bungen 2013	Zuschrei- bungen 2013	Abschrei- bungen auf Abgänge 2013	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2013	am 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.383.531,98	59.517,62	15.789,75	0,00	86.568,46	0,00	11.911,98	802.856,17	624.403,68	655.332,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.435,97	124.256,82	12.086,52	1.203,38	130.416,78	0,00	12.086,52	734.621,80	551.187,85	556.144,43
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	120.350,52	769.891,95	0,00	-29.009,81	0,00	0,00	0,00	0,00	861.232,66	120.350,52
3. Finanzanlagen	9.928.419,25	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.938.419,25	9.928.419,25
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	209.761,56	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.761,56	209.761,56
3.2 Beteiligungen	12.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.689,00	12.689,00
3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.898,40	9.654.898,40
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.070,29	40.070,29
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
4. Summe des Anlagevermögens	90.292.104,92	1.206.567,44	35.829,70	0,00	2.075.917,45	0,00	23.998,50	10.638.809,85	80.824.032,81	81.705.214,02

II. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2012
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
	Forderungen aus Transferleistungen	964.208,49	626.745,39	337.463,10	0,00	708.994,95
1.1	Gebühren	17.700,27	17.635,27	65,00	0,00	35.840,23
1.2	Beiträge	337.359,10	0,00	337.359,10	0,00	2.997,05
1.3	Steuern	546.445,95	546.445,95	0,00	0,00	256.278,09
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	41.052,54	41.042,54	10,00	0,00	392.282,11
1.5	Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	21.650,63	21.621,63	29,00	0,00	21.597,47
2.	Privatrechtliche Forderungen	752.626,84	752.626,84	0,00	0,00	359.734,84
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	246.575,85	246.575,85	0,00	0,00	242.453,62
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.899,65	7.899,65	0,00	0,00	4.532,36
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	498.151,34	498.151,34	0,00	0,00	112.748,86
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.300,58	12.300,58	0,00	0,00	41.026,33
4.	Summe aller Forderungen	1.729.135,91	1.391.672,81	337.463,10	0,00	1.109.756,12

III. Sonderpostenspiegel (fakulativ)

Teil A								
Art der Sonderposten				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Hj.
					Zufüh- rungen	laufende Auflösung	Grund entfallen	
				EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1	für Zuwendungen							
2.1	Investitionszuschüsse			29.562.151,68	497.231,90	1.041.352,55	625,32	
2.2	für Beiträge							
2.2.1	Erschließungsbeiträge BauGB und KAG			8.120.039,66	226.303,33	324.792,59	0,00	
2.2.2	für KFZ-Ablöse			108.984,83	0,00	2.390,14	0,00	
2.3	für den Gebührenaussgleich							
2.3.1	für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung			39.873,54	12.433,94	260,81	0,00	
2.3.2	für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung			9.234,91	0,00	3.770,11	0,00	
2.4	für sonstige Sonderposten			0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe aller Sonderposten				37.840.284,62	735.969,17	1.372.566,20	625,32	

Teil B							
		Art der Sonderposten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
			am 31.12. des H.-Jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12. des Vorjahres
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1	für Zuwendungen						
1.1	Investitionszuschüsse		29.017.405,71	1.041.352,55	4.165.410,20	23.810.642,96	29.562.151,68
2.2	für Beiträge						
2.1	Erschließungsbeiträge BauGB und KAG		8.021.550,40	324.792,59	1.299.170,36	6.397.587,45	8.120.039,66
2.2	für KFZ-Ablöse		106.594,69	2.390,14	9.560,56	94.643,99	108.984,83
2.3	für den Gebührenaussgleich						
3.2	für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung		52.046,67	25.631,53	26.415,14	0,00	39.873,54
3.4	für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung		5.464,80	0,00	5.464,80	0,00	9.234,91
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Sonderposten			37.203.062,27	1.394.166,81	5.506.021,06	30.302.874,40	37.840.284,62

IV.Rückstellungsspiegel (fakultativ)

Produktkonto Bilanz	Konto Aufwand	Bezeichnung der Rückstellung	Stand zum 01.01.2013	Inanspruchnahme Rückstellung:	ertragswirksame Auflösung	Zuführung an Rückstellung	Stand 31.12.2013
		Sonstige Rückstellungen	1.024.004,99 €	414.629,01 €	56.923,98 €	584.902,63 €	1.137.354,63 €
03016.28108000	52320000	Rückstellung für Abrechnung Fröbelschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
03023.28105000	52740000	Rückstellung für Schülerbeförderungskosten	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	205.000,00 €	415.000,00 €
04080.28107000	52320000	Rückstellung Abrechnung VHS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
01080.28050000	54115000	Rückstellung für Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG aktive Beamte	230.123,00 €	0,00 €	0,00 €	15.724,00 €	245.847,00 €
01080.28051000	51510000	Rückstellung f. Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG passive Beamte	81.329,00 €	0,00 €	0,00 €	387,00 €	81.716,00 €
01080.28101000	50711000	Rückstellungen für Urlaub	130.382,44 €	130.382,44 €	0,00 €	141.111,82 €	141.111,82 €
01080.28102000	50712000	Rückstellungen für Überstunden	163.258,36 €	163.258,36 €	0,00 €	154.215,78 €	154.215,78 €
01080.28103000	50320000	Rückstellungen für Altersteilzeit	19.478,55 €	19.478,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09010.28115000	53180000	Rückstellung für Abrechnung Leader	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €
01080.28115300	50719000	Rückstellung Besoldungsanpassung Beamte 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.454,03 €	6.454,03 €
03029.28115000	52710000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €
06010.28115000	53180000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
12010.28115300	52414000	Straßenoberflächenentwässerung an Abwasserbetrieb	52.748,98 €	0,00 €	52.748,98 €	0,00 €	0,00 €

16010.28115000		Rückstellung für Abrechnung einheitsbedingte. Belastung für das HJ 2009, Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	37.292,16 €	37.292,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01050.28104000	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009+2010+2011+2012 durch den Wirtschaftsprüfer	46.000,00 €	20.825,00 €	4.175,00 €	10.000,00 €	31.000,00 €
01050.28104000	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010-2013	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.400,00 €	16.400,00 €
01050.28104000	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009+2010+2011+2012+2013 durch die GPA	43.392,50 €	43.392,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01120.27110000	5211/4582	Instandhaltungsrückstellungen	18.000,00 €	5.403,58 €	12.596,42 €	0,00 €	0,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Rathaus	18.000,00 €	5.403,58 €	12.596,42 €	0,00 €	0,00 €
		Pensionsrückstellungen	6.358.237,00 €	16.743,00 €	162.549,00 €	130.629,00 €	6.309.574,00 €
01080.25110000	50510000	Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	1.127.491,00 €	0,00 €	0,00 €	110.755,00 €	1.238.246,00 €
01080.25111000		Pensionsrückstellungen Passive Beamte	3.847.102,00 €	4.280,00 €	121.532,00 €	0,00 €	3.721.290,00 €
01080.25120000	50610000	Beihilferückstellungen Aktive Beamte	281.636,00 €	0,00 €	0,00 €	19.874,00 €	301.510,00 €
01080.25121000		Beihilferückstellungen Passive Beamte	1.102.008,00 €	12.463,00 €	41.017,00 €	0,00 €	1.048.528,00 €
		Summen	7.400.241,99 €	436.775,59 €	232.069,40 €	715.531,63 €	7.446.928,63 €

V. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (gemäß § 47 GemHVO)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.433.301,81	263.868,66	1.228.678,41	3.940.754,74	5.698.646,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.154.954,97
2.5 von Kreditinstituten	5.433.301,81	263.868,66	1.228.678,41	3.940.754,74	2.543.691,09
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.233,68	4.233,68	0,00	0,00	5.224,62
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.388,73	495.388,73	0,00	0,00	325.668,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184.973,83	184.973,83	0,00	0,00	182.914,91
7. Sonstige Verbindlichkeiten	154.879,10	154.879,10	0,00	0,00	863.619,86
8. Erhaltene Anzahlungen	2.170.739,61	2.170.739,61	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.443.516,76	3.274.083,61	1.228.678,41	3.940.754,74	7.076.073,46
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	218.629,82				224.476,93

VI. Örtliche Abschreibungstabelle (lt. § 35 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Vermögensgegenstand	Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe-Verlag	aus KGSt-Bericht 1/1999	Stadt Billerbeck
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen				
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	50 - 60		80
	Freibad (bauliche Anlagen)	30 - 50			50
	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Verein-, Jugendheime <u>abweichend davon:</u> Jugendzentrum TOT	40 - 80	40 - 80		i. d. R. 80 40
	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80			80
	Hallen massiv <u>abweichend davon:</u> Turnhalle der Ludgeri-Grundschule	40 - 60	30 - 50		i. d. R. 50 60
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60			60
	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	50 - 80		70
	Leichenhallen, Trauerhallen, Einsegnungshallen	60 - 80			Sonderbewertung lt. Gebürekalkulation
	Schulgebäude (massiv) <u>abweichend davon:</u> Schulgebäude OGGS (Alte Realschule)	40 - 80			i. d. R. 80 50
	Silobauten, Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40			20*
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	40 - 60		50
	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80			80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) <u>abweichend davon:</u> DRK-Heim Übergangwohnheim Osterwicker Straße Wohnhaus Kirchstraße 8	50 - 80	60 - 100		i. d. R. 70 80 50 50
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)				
	Brückenbauwerke	20 - 100	15 - 80		55
	Entwässerungsanlagen auf dem Sportplatz				40
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50			45
	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40			40
	Rollschuhbahnen / Skateboardanlagen		20 - 30		25
	Spiel- und Erholungsflächen				25
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	20 - 25		25
	Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen [Anlieger- und Verkehrsstraßen mit / ohne Nebenanlagen, gepflastert oder asphaltiert, Wirtschaftswege, gepflastert, asphaltiert oder betoniert] <u>abweichend davon</u> Erschließungsstraßen, -Wege, -Plätze beim Sportzentrum	30 - 60			55 ab 2013: 50 40
	Wartehallen, Holzkonstruktion				10
	Wartehallen, Metallkonstruktion (z.B. mit Wellblechverkleidung)				15
	Wartehallen, Metallkonstruktion (verglast)				25
	Wartehallen (Massivbauweise)				30
	Zaunanlagen Holzzaun Drahtzaun Stahlmattenzaun		517	8 - 1015 - 2020 - 30	10 1520
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)				
	Abzugsvorrichtungen (mobil)	10 - 15	14		15
	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	10		20
	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	20 - 30		30
	Druckluftanlagen (mobil)	5 - 15	5		10

		Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe-Verlag	aus KGSt-Bericht 1/1999	Stadt Billerbeck
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
	Druckluftanlagen (stationär)	5 - 15	12		15
	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20 - 25		25
	Kompressoren (nicht mobil)	5 - 15	14 - 15		15
	Lichtsignalanlagen		15 - 20		20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter abweichend davon mobile Notstromaggregate	15 - 20	19 - 20		*
	Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10 - 12		15
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung, einschl. Betriebsvorrichtungen	5 - 20			
	Abfallbehälter		10 - 12		10
	Abfallwagen / Kehrriechkarren		10 - 12		12
	Abflamngeräte				5*
	Abkantmaschinen		13		13
	Abkreide-Markierungsgerät (Handgerät)				10*
	Absperr- und Warnvorrichtungen u. a. Leit-/Warnbake, Absperrgitter, mobile Verkehrsschilder				10*
	Akku-Schrauber				5
	Anbaudreieck als Maschinenhalterung				20
	(multifunktionale) Anbaugeräte für Frontlader (Traktor)				12
	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät (einschl. Zubehör)	8 - 12	8 - 12		12
	Bädereinrichtungen		8 - 12		12
	Bänke aus Holz		8 - 10		10
	Bänke aus Metall oder Kunststoff		20 - 25		20
	Bänke aus Stein, Mauerwerk		30 - 40		40
	Batterieladegerät				8
	Beatmungsgeräte, Defibrillatoren		5 - 7		7
	Beckenreiniger		10 - 12		12
	Belüftungsgeräte (mobil)		10		10
	Beregnungsanlage (mobil)			10	10
	Betriebsvorrichtungen allgemein	5 - 20			10
	Bohrhammer, Bohrmaschine (mobil)	5 - 8			8
	Bohrmaschinen (stationär)		16		16
	Bühnenpodium samt Bühnenausstattung		15 - 20		20
	Erdborher			6 - 8	8
	Erste-Hilfe-Puppen		4-8		8
	Feuerlöschgeräte		8		8
	(Hand-)feuerlöschgeräte		6 - 8	6 - 8	8
	Feuerwehrleitern, mechanisch		15 - 20		20
	Feuerwehrschatzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4		6* neue Festlegung 10
	Fräsmaschine (mobil)		8		8
	Fräsmaschinen (stationär)		15		15
	Fußballtore, Bolzplatztore				10
	Großheckenscheren				10
	Häcksler (siehe Schredder)		6	6 - 10	10
	Hebekissen inkl. Feuerwehr				15
	Heizluftgebläse (mobil)		11		11
	Hobelmaschine (mobil)		9		9
	Hobelmaschine (stationär)		16		16
	Hubwagen		8 - 10		10
	Kehrmaschinen (Vor- und Anbaukehrmaschinen)		5 - 7		7
	Kehrmaschinen (Handkehrmaschinen)		5 - 7	5 - 8	7

		Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe- Verlag	aus KGSt- Bericht 1/1999	Stadt Biller- beck
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
	Kleisterautomat, Tapeziergerät				8*
	Kommunikationssysteme allgemein		10		10
	Kompressor (mobile Kleingeräte)	5 - 15	14 - 15		15
	Ladeschütte				12*
	Lampen, Leuchten	3 - 20			10
	Laubblasgerät			6 - 8	8
	Mähgeräte (nicht selbstfahrende) [Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.]		9		9
	Markierungsmaschine (Straßenverkehr)			20 - 25	25
	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12			12
	Mulde (Großraummulde)			10 - 15	15
	Mülltonnen		10 - 12		12
	Mülltonnentransportkarren		10 - 12		12
	Niederdrucksprühergerät				10*
	Notstromaggregate, mobil abweichend davon am Bauhof		19 - 20		20 10
	Photovoltaikanlagen (Betriebsvorrichtungen)	20 - 25			20
	Presslufthammer		7		
	Pumpen			6 - 8	8
	Rohrgehänge (f. Transport Schachtringe, etc.)				10*
	Rührwerk, Farbmischgeräte				8*
	Rüttelplatten		11		11
	(Hand-) Sandstreuer für den Winterdienst		8 - 10		10
	Sägen aller Art (mobil), Kettensäge		8		8
	Sägen aller Art, stationär		14		14
	Saugschläuche		8 - 10		10
	Schaumkanone zur Reinigung Freibadschwimmbecken			6-8	8
	Scheren (mobil)		8		8
	Scheren (stationär)		13		13
	Schleifmaschine (mobil)		8		8
	Schleifmaschine (stationär)		15		15
	Schneeräumschild, Schneepflug		10 - 12		12
	Schneidegerät (Druckerei)		8		8
	Schneidemaschine, mobil		8		
	Schredder (sh. auch Häcksler)		6		6 - 10
	Schweißgeräte		13		13
	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 - 10		10
	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		10 - 15		15
	Sportplatzpflegegeräte				10
	(Rücken-) Spritzen			6 - 8	8
	Sprungpolster (Feuerwehr)				15*
	Stampfer		11		11
	Steinknacke				12*
	Streugeräte (Salz- und Düngerstreuer)		8 - 10		10
	Stufenversetzzangen				15*
	Transportcontainer (Rollcontainer, Transportboxen)	10 - 20	10		20
	Trennmaschinen (mobil)		7		7
	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		3 - 8		5
	Vertikutierer			8 - 10	10
	Wagenheber / Rangierheber				8
	Walzen (Anbaugerät)				20*
	Wassersauger			12 - 15	15
	Winden (Motorwinden)			8 - 12	
	Winden (Handwinden)			17 - 25	
	Winterdienstgeräte (allgemein)		8 - 10		10

		Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe-Verlag	aus KGSt-Bericht 1/1999	Stadt Billerbeck
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	3 - 20			
	Abdeckplane				3
	Abfallbehälter		10 - 12		12
	Absturzsicherungs-Set				10*
	Aschenbecher (stationär)		10 - 12		12
	Aktenvernichter		8 - 10		10
	Arbeits-/Schutzkleidung (Jacken, Hosen, Stiefel, Helme, Atemschutz)				10
	Audiogeräte		7 - 10		7
	Ausstattungsgegenstände (beweglich) f. Schwimmbäder				10
	Banksysteme		13		
	Beamer, Videobeamer		7 - 8		5
	Beckeneinrichtungen		10 - 12		12
	Bestellterminals (z.B. Küche Mensa)				5
	Betten				10
	Bildschirme (sh. auch Peripheriegeräte)		3 - 5		5
	Billardtisch				10*
	Büromaschinen allgemein	5 - 10	8 - 10		10
	Büromöbel / Büroausstattung abweichend davon Bürodrehstühle	10 - 20	13 - 20		18 10
	Computer	3 - 5	3 - 5		5
	Datensichtgeräte		8 - 10		10
	Dia-Projektor		8		8
	Drucker (sh. auch Peripheriegeräte)		3 - 5		5
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4		4
	Etikettiergeräte				5*
	Faxgeräte		6 - 7		7
	Fernseher		7 - 10		10
	Festplatte, extern				3
	Filmgeräte		7		7
	Flipchart		8	5 - 8	8
	Frankiermaschine (einschließl. Briefwaage)		8		8
	Funksprechgerät / Handfunksprechgerät		8	6 - 8	8
	Funkuhr	5 - 10	8 - 10		10
	Garderobenausstattung		15		15
	Gardinen, Jalousien (soweit nicht zum Gebäude zählend, wie z. B. Außenjalousien)				12
	Gartenmöbel (Tische, Stühle, Stehtische etc.)	10 - 20	13 - 20		10
	Geschirrspülmaschinen		7 - 10		10
	Globus				10*
	Handerfassungsgeräte				4*
	Hardware für die Erfassung des ruhenden Verkehrs (mobiles Erfassungsgerät, Datenübertragungsstation, mobiler Drucker)				5
	Handy		5		5
	Hochdruckreiniger		8		8
	Indoor Spielgeräte (Tischtennisplatte, Billardtisch, Kickertisch)				10*
	Instrumente (Blas- und Schlaginstrumente)		10 - 15		15
	Instrumente (Streichinstrumente)		8 - 12		12
	Instrumente (Tasteninstrumente)		15 - 20		20
	Kameras (Spiegelreflex-, Digital-, Polaroid Kameras)		7		7
	Kickertisch				10*
	(sonstige) Klasseneinrichtungen (Tafeln, Rollwagen, etc.)		18 - 25		20
	Klimageräte (mobil)		11		11
	Kleiderspinde			10 - 15	15
	Kopiergeräte		7		7

		Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe-Verlag	aus KGSt-Bericht 1/1999	Stadt Billerbeck
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
	(PC-) Kopfhörer				5*
	Kücheneinrichtung (Mobiliar), Einbauküchen abweichend: Kücheneinrichtung (Mobiliar, Ober-, Unterschränke, Spülchränke etc.) für Übergangwohnheime		10 - 15		15 7
	Küchengeräte (u. a. Kühlschränke, Kühleinrichtungen, Mikrowellengeräte, Standherde, Dunstabzugshauben, Kaffeeautomaten >60 € netto)		8 - 10		10
	Laminiergeräte				10
	Laptops / Notebooks / Tablet PCs		3 - 5		5
	Netbooks Gemeinschaftsschule		3 - 5		4
	Lautsprecher (u. a. auch Landlautsprecher / Megaphone)		7		7
	Lehr- und Lernmittel		3 - 5		5
	Leinenwagen Freibad				10*
	Leinwände		8 - 10		10
	Lesegeräte		8		8
	Lesepult (Rednerpult)			10 - 15	15
	Leitern (soweit keine Feuerwehroleitern) abweichend davon Schiebeleitern		18 10 - 12		18 12
	Lötgeräte		13		13
	Mikroskope				15
	Möbel in Schülercafés	10 - 20	13 - 20		10
	Musikanlagen und -zubehör		7		7
	Netzanlagen				5*
	Netzwerkkommunikationsgeräte				5*
	Netzwerkfestplattenspeicher				5*
	Netzwerkserver		3 - 5		5
	Nähmaschinen			10	10
	Navigationsgerät (mobil)				4*
	Overheadprojektoren / Tageslichtprojektoren		8		8
	Panzerschränke, Tresore		23 - 30		30
	PC-Umschalter, KVM-Umschalter (Monitorumschalter)				7*
	Peripheriegeräte		3 - 5		5
	Personalcomputer (PC)	3 - 5			5
	Pinnwände, Metaplantafeln (mobil)		8		8
	Plotter (s. Peripheriegeräte)		3		5
	Projektionswände (mobil) / Leinwände		7 - 10		10
	Raumheizgeräte		9		9
	Recorder		7		7
	Rednerpult (Lesepult)			10 - 15	15
	Regaleinrichtungen (allgemein)		18		18
	Registrierkassen		6 - 8		8
	Rettungsstangen Freibad				15*
	Scanner (sh. auch Peripheriegeräte)		3 - 5		5
	Schädlingsbekämpfungsmittel				10*
	Schaukästen, Schautafeln, Vitrinen, sonstige Gegenstände zur Präsentation von Ausstellungsstücken (z. B. in Schulen)		9		9
	Schlauchwagen (Gartenbereich)				5*
	Schreibmaschinen		9		9
	Schulmöbel	10 - 20	13 - 20		18
	Schwenkgrill				12*
	Sitzgelegenheiten (Sofas, Couch, Sessel etc.)			10 - 15	10
	Software (Spezialsoftware)		5 - 10		10
	Software (Anwendungs- und Systemsoftware)		5		5
	Software (Lernsoftware für Schüler)		5		5
	Speichersysteme				5

		Anl. 15 zu § 35 GemHVO	aus: NKF, Haufe-Verlag	aus KGSt-Bericht 1/1999	Stadt Billerbeck
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
	Stahlregal		10		10
	Stahlschränke / Sicherheitsschränke		14 - 20		20
	Staubsauger, Industriestaubsauger		7		7
	Stiefelreiniger				5
	Telefonanlagen, Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)		10		10
	Tafeln		18 - 25		20
	(langlebige) technische Geräte für Schülerversuche				20
	Tischtennisplatte				10*
	Transportkarren (z.B. Sackkarren)				11
	Trennleinen Freibad				10*
	Treppenkuli / Treppenraupe für Rollstuhlfahrer				15
	Turn- und Sportmatten, Gymnastikmatten				15
	USV (unterbrechungsfreie Notstromversorgung)				6*
	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8		8
	Verstärker		7		7
	Versuchsgeräte in Schulen				10*
	Wärmebildkamera		7		7
	Videogeräte		7 - 10		7
	Videokamera		7	5 - 8	5*
	Videospielekonsolen (z. B. Play Station 3, Wii, etc.)				3
	Wäschetrockner		8		8
	Waschmaschinen		10		10
	Werbeplakataufsteller				5*
	Werkstatteinrichtungen (samt Erstausrüstung, Kleinwerkzeug)	10 - 15	14 - 15		15
	Werkzeugwagen / Werkzeugkisten samt Werkzeug		8 - 11		15*
	Werkzeuge		8 - 11	8 - 12	11
	(interaktives) Whiteboard				5*
	Zeiterfassungsgeräte		8 - 10		10
6	Fahrzeuge				
	Anhänger (über 2,5 t) abweichend davon PKW-Anhänger (bis 2,5 t)	10 - 15	11		15 10
	Bagger, sonstige Baufahrzeuge		8 - 12		12
	Einsatzleitwagen (ELW)		12 - 14		14
	Fahrräder	4 - 8			8
	(sonstige) Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge	15 - 20	8 - 10		20
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (bis 3,5 t)	6 - 10	8 - 10		10
	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. Ä. (einschließlich selbstfahrender Hubsteiger) über 3,5 t.	8 - 12			12
	Personenkraftwagen (PKW), Wohnwagen	6 - 10	6 - 8		8
	Radlader		8 - 10		10
	Selbstfahrende Mähgeräte, Geräteträger, Aufsitzmäher		9		9
	Streuanhänger				12
	Traktoren, Kleintraktoren	8 - 12	8 - 12		12
7	Sonstige Anlagegüter				
	Fahnenmasten		10		

VII. Bürgschaften der Stadt Billerbeck

Lfd. Nr.	Hauptschuldner	Übernommene Bürgschaft in Euro	Gläubiger	Stand der zu sichernden Forderung zum 31.12.2013 in Euro
1	Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck	500.000,00	Sparkasse Westmünsterland	0,00
2	St. Ludgerus Stiftung Billerbeck	153.387,56	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin	82.829,31
3	Freilichtbühne Billerbeck e. V.	160.000,00	Sparkasse Westmünsterland	70.222,61
4	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	66.700,00	Sparkasse Westmünsterland	65.425,87
5	DLRG Ortsgruppe Billerbeck	13.000,00	Sparkasse Westmünsterland	152,03

VIII. Beteiligungsstruktur

